



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann, Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Rendsburg, 08.11.2013
Fr./Pe.

Stellungnahme von UVNord

Gesetzesentwürfe der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes
Drucksachen 18/1124 und 18/942 (Artikel 6, Ersatzschulfinanzierung)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Gelegenheit, zu den vorgenannten Gesetzesentwürfen Stellung zu beziehen.

An der Stellungnahme mitgewirkt haben die angeschlossenen 72 Mitgliedsverbände von UVNord, die über ihre 34.000 Mitgliedsunternehmen mehr als 1,4 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-Holstein und Hamburg bieten.

1.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass zu erheblichen Teilen die Ergebnisse der Bildungskonferenzen Eingang in die Novelle des Schulgesetzes gefunden haben.

UVNord und seine Mitgliedsverbände haben sich in der Vergangenheit stets dafür ausgesprochen, Strukturveränderungen an Schulen nur in sehr zurückhaltender Form anzugehen und vielmehr Vorrang der Verbesserung der Qualität des Unterrichts zu geben. Klare Leistungsstandards sind die entscheidenden Hebel für mehr Schulqualität, insbesondere zur Anhebung der untersten Leistungsstufe. Die bundesweit geltenden Bildungsstandards für die Schulleistungen sind eine wichtige Messlatte. Sie sind konsequent umzusetzen und Fortschritte zu überprüfen. Schulen brauchen wirksame Unterstützung, um

selbst Qualitätskontrolle und –verbesserung vorzunehmen. Sie sollen – statt wie bisher Stellen und Zuschläge – ein Finanzbudget erhalten, um mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen. Für Brennpunktschulen schlagen wir ein Zusatzbudget nach Sozialindex vor, um gerade der schwieriger werdenden Schülerklientel gerecht zu werden.

Die wirtschaftliche Leistungsstärke Schleswig-Holsteins ist naturgemäß eng verbunden mit Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dies gilt aber nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern selbstverständlich auch für den Bund. Qualifizierte und damit gute Bildung eröffnet den Menschen mehr Chancen auf einen attraktiven Arbeitsplatz, auf soziale Teilhabe und soziale Anerkennung. Für die Betriebe, die die Hauptabnehmer der Schulabgänger von morgen sind, ist es daher wichtig, dass gerade auch zur zukünftigen Sicherung unserer Wissensgesellschaft hochmotivierte und gut ausgebildete Schulabgänger die Schule verlassen und die grundsätzlich eine Aufgeschlossenheit und Neugier auch gegenüber dem technischen Fortschritt aufweisen.

Wie in der Vergangenheit auch, so setzen wir uns in Zukunft für mehr Selbständigkeit der Schule ein. Sie ist ein Schlüssel zu mehr Wettbewerb und damit auch zu mehr Qualität. Daher würden wir uns wünschen, gemeinsam mit der Landesregierung einen Weg zu beschreiten, damit Schulen ihr eigenes Profil bilden, Lehrer aussuchen, Verträge schließen, mit Partnern kooperieren und ihr Budget verwalten können. Voraussetzung dafür ist naturgemäß eine starke Schulleitung als Entscheidungsträgerin für die Schule. Eine selbständige Schule überprüft systematisch die Qualität ihrer Leistungen und verbessert sie kontinuierlich weiter. Die Verwaltung muss sich aus unserer Sicht zunehmend von der Weisungsgeberin hin zur Dienstleisterin wandeln.

Wir möchten die Landesregierung und das Ministerium auffordern, auch in Zukunft Lehrkräfte praxisnah auszubilden. Lehrkräfte haben eine Schlüsselrolle für die Qualität der Bildungsarbeit. Für ihre verantwortungsvolle und fordernde Aufgabe brauchen sie eine hochwertige und vor allem praxisnahe Ausbildung. Neben Fachwissen sind mehr psychologische, pädagogische, diagnostische, methodische und didaktische Kompetenzen erforderlich. Hierzu zählen auch Fortbildungsveranstaltungen, die sich am Schulbedarf orientieren. Überdurchschnittlich engagierte Lehrer könnten aus unserer Sicht auch eine Leistungsprämie verdienen.

Die Schule hat nicht nur einen Bildungs-, sondern auch eindeutig einen Erziehungsauftrag, den sie gemeinsam mit den Eltern wahrnehmen muss. Werteerziehung gelingt immer dann, wenn Sie in Schulprogramm und -alltag wirksam verankert ist und Schüler schon frühzeitig Eigenverantwortung und Teamfähigkeit einüben. Kopfnoten machen die Erziehungsziele für Schüler und Lehrer verbindlich.

2.

Dieses vorangeschickt, möchten wir nachfolgend auf einige wesentliche Vorhaben des Gesetzentwurfes eingehen:

- a) Grundsätzlich befürworten wir die Ausweitung von Ganztagsschulangeboten mit ganzheitlich pädagogischen Konzepten zur Förderung und Betreuung von Lernschwächeren sowie von leistungsstärkeren Schülern. Allerdings sind die Rahmenbedingungen für die Erlangung des Abiturs und auch für die neu zu erreichenden Schulabschlüsse „Berufsbildungsreife“ und „Mittlerer Schulabschluss“ dahingehend zu optimieren, dass die Ausbildungsreife und eine fundierte Berufsorientierung der Schulabgänger uneingeschränkt sichergestellt ist. Wir benötigen Schulen, die Schüler adäquat auf eine berufliche Ausbildung oder ein Studium vorbereiten. Wir benötigen insgesamt ein gutes Übergangsmanagement von Schule in den Beruf.
- b) Gemeinsames Lernen benötigt stets ein Konzept, das eine individuelle Förderung der einzelnen Schüler ermöglicht. Im Rahmen der Umwandlung zu Gemeinschaftsschulen muss eine umfassende Unterstützung der Regionalschulen bei der Erstellung neuer tragfähiger pädagogischer Konzepte gewährleistet werden.
- c) Die individuelle Förderung der Schüler in Abhängigkeit von Aspekten wie z.B. Geschlecht, Alter, sozialer- und kultureller Hintergrund, Begabung und Motivation, was Grundprinzip in jedem Unterricht ist, an Gymnasien wie auch an Gemeinschaftsschulen, stellt angesichts zu großer Klassen und teilweise unzureichender Ausstattung der Schulen, die Lehrkräfte vor kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Die optimale Förderung des Einzelnen gemäß den Prinzipien des binnendifferenzierten Unterrichts erfordern umfangreiche Investitionen, in die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Guter, qualitativer Unterricht ist ohne qualifizierte Lehrer schlicht und ergreifend nicht möglich, daher muss die Qualität der Lehreraus- und –fortbildung weiter verbessert werden. Dazu gehört auch, den Schulen ausreichend Mittel und Ressourcen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht zur Verfügung zu stellen. Schulen benötigen mehr Eigenständigkeit, um ein eigenes Profil anbieten zu können und – wie bereits oben beschrieben – sich einem notwendigen Leistungswettbewerb stellen zu können.
- d) Das Gymnasium als allgemeinbildende und weiterführende Schule, die zur allgemeinen Hochschulreife führt, darf nicht durch grundsätzliche Kooperationsverbote in der Schullandschaft Schleswig-Holsteins isoliert werden. Ein Wechsel zwischen den beiden weiterführenden Schulformen „Gemeinschaftsschule“ und „Gymnasium“ muss jederzeit möglich sein, um allen Schülerinnen und Schülern einen, ihrem jeweiligen Entwicklungs- und Leistungsstand gerechten, optimalen Ausbildungsweg zu ermöglichen. Einseitige Kooperationsverbote widersprechen daher nach unserer Auffassung diesem lobenswerten Ansatz einer individuellen Förderung des Einzelnen.

3.

Wir erinnern im Weiteren an die Bedeutung der sog. MINT-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik –, die aus unserer Sicht in allen Schuljahren weiter gestärkt werden müssen. Dazu zählen sowohl die intensive Verknüpfung schulischer Themen mit der Lebenswelt der Schüler als auch die Verzahnung mit der betrieblichen Praxis.

4.

Schule bildet für den Arbeitsmarkt aus. Schule bildet aber auch gerade junge Menschen zu Persönlichkeiten aus, die aktiv an der Gesellschaft teilnehmen können. Diese Teilhabe schließt die Berufs- und Arbeitswelt ein und dazu zählt auch in einer zunehmend dem globalen Wettbewerb ausgesetzten schleswig-holsteinischen Wirtschaft die Vorbereitung auf den europäischen Arbeitsmarkt. Es wäre uns daher ein Anliegen zu prüfen, die Europaschulen – die hierfür besonders qualifiziert wirken – in das neue Schulgesetz durch Benennung aufzunehmen.

5.

Zu kritisieren haben wir die Neuordnung der naturwissenschaftlichen Fächer. Es kann aus unserer Sicht nicht angehen, ein Fach „Naturwissenschaften“ einzuführen anstelle der einzelnen Fächer Chemie, Biologie und Physik an den Gemeinschaftsschulen. Die fächerübergreifende Behandlung einzelner Themen aus der Erlebniswelt der Schüler ist wünschenswert, aber die Vermittlung der Grundlagen und Basiskompetenzen der einzelnen, durchaus unterschiedlichen Fächer, kommt bei der ausschließlich gemeinsamen Betrachtung zu kurz. Erschwerend wirkt sich aus, dass entsprechend ausgebildete Fachlehrer fehlen. Ein Physiklehrer kann nicht ohne Weiteres Biologie unterrichten, ebenso wenig wie ein Biologielehrer ausreichend qualifiziert ist, chemischen Experimentalunterricht durchzuführen. Gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern ist in Schleswig-Holstein ein wachsender Fachkräftemangel zu verzeichnen. Das Interesse für diese Fächer wird in der Schule gelegt. Doch wie soll Interesse an den einzelnen naturwissenschaftlichen Fächern entstehen, wenn die Schülerinnen und Schüler frühestens in der Oberstufe qualifizierten Chemie- oder Physikunterricht erhalten?!

Eine fundierte und berufs- bzw. hochschulqualifizierende naturwissenschaftliche Bildung erfordert eine Stärkung des naturwissenschaftlichen Lernfelds sowohl durch eine Erhöhung des Stundenanteils als auch durch Ausbau und mehr Praxisbezug der Lehrer-aus- und -weiterbildung.

6.

Der Gesetzentwurf sieht ein Entfallen der bisherigen Schulart Regionalschule vor. Gleichzeitig soll es mehr Gemeinschaftsschulen ermöglicht werden, gymnasiale Oberstufen einzuführen, mit dem Ziel mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen. Grundsätzlich ist dieser Ansatz auch richtig, denn im Vergleich ist der Anteil der Abiturienten in Deutschland nach wie vor niedriger als der europäische Durchschnitt. Eine einseitige Ausrichtung auf mehr Abiturienten ist aber nicht ausschließlich zielführend. Gerade für das Handwerk gilt, dass dieses auf Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschul- oder Realschulabschluss angewiesen ist, da es im Handwerk nur wenige Arbeitsplätze gibt, die einen akademischen Abschluss erfordern. Zentrales Anliegen ist daher für uns die Stärkung der dualen Ausbildung. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang auch bleiben, dass nicht ausschließlich an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen das Abitur erworben werden kann, sondern hierfür auch die Beruflichen Schulen Möglichkeiten bieten.

7.

Zur **Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung** müssen wir Folgendes anmerken:

Wir können nicht erkennen, dass der übersandte Gesetzentwurf mit dem Auftrag des Landtags vom 23. August des vergangenen Jahres (Landtagsdrucksache 18/116) konform geht.

Wir erinnern daher ausdrücklich daran, dass nach dem Auftrag des Landtages ein Gesetzentwurf vorgelegt werden sollte, der im Wesentlichen eine schrittweise Verbesserung der Förderung von Schulen in freier Trägerschaft beinhaltet. Die Berücksichtigung sollte eine insgesamt dynamisierte, faire und transparente Berechnung sein und auch die Regelungen zu den Wartefristen und den Ausgleichszahlungen für diese Zeiten einer Überprüfung zugeführt werden, dieses vor dem Hintergrund des grundgesetzlich verankerten Rechtes zur Errichtung von privaten Schulen, wie es Artikel 7, Abs. 4 Grundgesetz vorsieht.

Nach unserer Analyse müssen wir festhalten, dass der vorliegende Gesetzentwurf für die privaten Fachschulen zu einer insgesamt existenzbedrohenden Schlechterstellung führen dürfte.

Wesentlich für unsere Einschätzung ist die vorgesehene Schlechterstellung durch einen Verzicht der Differenzierung bei den Kostenansätzen nach Vollzeit- und Teilzeitausbildungen sowie einen weiteren Verzicht auf eine Differenzierung für unterschiedliche Fachrichtungen. Gerade Letzteres bedeutet für private Fachschulen in Schleswig-Holstein, die mit kostenintensiver Hardware, insbesondere Maschinenpark und Ausstattung, notwendigerweise arbeiten müssen, eine erhebliche Schlechterstellung.

Wir müssen daher nach umfassender juristischer Überprüfung Zweifel an der Verfassungsgemäßheit des Gesetzesentwurfes erheben, vor allem im Hinblick auf die angelegte Differenzierung bei der Förderung von privaten allgemeinbildenden Schulen und privaten beruflichen Schulen durch einen unterschiedlichen Förderansatz.

Der Gesetzesentwurf bedarf daher aus unserer Sicht einer umfangreichen Überarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich